

Eckart, Köster & Kollegen

Rechtsanwälte



Zweistellige .de-Domain durch Gerichtsentscheidung gegen freihändige Versteigerung gesichert

Eckart, Köster & Kollegen berät Inhaberin eines überragend bekannten Namensrechts

Die DENIC e.G. als zentrale Vergabestelle der „de“-Domains hat im Herbst 2009 bekannt gegeben, künftig Second-Level-Domains mit nur zwei Zeichen zu vergeben. Zur Sicherung der Rechte des Namensrechtinhabers wurde der DENIC e.G. durch gerichtliche Eilentscheidung verboten, eine zeichenidentische zweistellige Domain im Rahmen der erstmaligen Registrierungsmöglichkeit am 23.10.2009 an eine beliebige Person zu vergeben. Im weiteren Verlauf wurde die DENIC e.G. veranlasst, ein abgesondertes Zuteilungsverfahren durchzuführen, in dem die Registrierung der betreffenden Domain für den Rechteinhaber durchgesetzt werden konnte.

Eckart, Köster & Kollegen hat den Namensrechtinhaber im gerichtlichen Eilverfahren sowie im Hauptsacheverfahren beraten und vertreten. Beteiligt war Rechtsanwalt Dr. Gerd F. Hegemann (IP).

Ansprechpartnerkontakt:

Rechtsanwalt Dr. Gerd F. Hegemann
Head of IP Practice,

Eckart, Köster & Kollegen
Rechtsanwälte

Widenmayerstraße 48
80538 München
Tel.: 089/ 29 08 260
Fax: 089/ 29 12 16
www.eckartlaw.de